



X. Bei Gericht.

Wem das Auge nicht übergeht, wem es das Herz nicht zusammenschnürt, wenn er über menschliche Fehler und Schwächen urteilen soll; wessen Gemüt nur Befriedigung erfährt, wenn Aug' um Aug', Jahr um Jahr zugeurteilt wird; wer kein Herz im Busen trägt, das erzittert, wenn er ein Urteil zu sprechen hat; dem hat die Gottheit selbst die Eigenschaften vorenthalten, welche das Straf-richteramt heute erfordert.

Dr. Heinrich Glaser in „Das Barreau“ vom 15. Juli 1904.

Dieses Thema wird sich so reichhaltig gestalten und es gelingt mir so gar nicht, diesen immensen Stoff zusammenzudrängen und in ein Kapitel zu pressen, daß ich, um einige Übersicht zu gewinnen, das Folgende in mehrere Abschnitte zerlegen will.

A. Vom Rechtspraktikanten zum Landesgerichtsrat.

Wie ich Rechtspraktikant wurde, habe ich schon im ersten Kapitel erzählt; hier will ich von dem ebenfalls schon erwähnten Momente an zu berichten beginnen, in welchem ich von dem damaligen Präsidenten Schwaiger beeidigt wurde.

Von diesem Augenblick an verfolgte mich — von ganz wenigen Ereignissen abgesehen — ein unglaubliches bureaukratisches Mißgeschick. Es begann damit, daß ich ein Jahr lang den unfähigsten Richtern zugeteilt worden bin, welche bei dem betreffenden Gericht zu finden waren. Begonnen hat es beim Handelsgericht. Mein erster Chef war kein Pedant, sondern ein Wahnsinniger. Wenn ich einen Akt von unserem Zimmer in ein anderes zu tragen hatte, ging er mir nach, weil es möglich war, daß ich ein Blatt verlieren könnte. Außerdem war er miß-

trauisch, griesgrämig und unbedeutend. Von hier aus kam ich zum Landesgericht für Zivilsachen und wurde dem Baron Adlersburg zugewiesen. Davon, daß ich bei diesem etwas hätte lernen können, war keine Rede, denn er war glücklich, wenn er von mir einen terminus technicus hören konnte und hat sich denselben immer sofort notiert. Hierauf folgte das Bezirksgericht Wieden, wo ich sehr lange Zeit verbrachte. Ununterbrochen befand ich mich hier im Referate des seelenguten, aber unglaublich unbedeutenden Ratssekretäts (jetzt heißt dieser Rang Bezirksrichter) Z. Ich schämte mich oft bei den Verhandlungen für ihn wegen seiner Ignoranz und erinnere mich daran, daß er unglücklich war, wenn er keinen Ausgleich zustande brachte. Als einmal ein polnischer Student absolut nicht zu einem Ausgleich zu bewegen war, ließ sich Z. zu der Äußerung hinreißen: „Das ist wirklich blöd!“ und als der Student hierauf erwiderte, daß er sich diese Bemerkung nicht gefallen lasse, glaubte Z. ihr dadurch die Spitze abzuberechen, daß er aufstand, seinen Uniformrock zuknöpfte und ganz indigniert sagte: „No! weil's wahr is!“ Z. hatte zwei dürre, häßliche Töchter, diese Töchter hatten blaue Straßenmäntel und diese Mäntel wollte er gerne verkaufen, „weil's nit modern san“. Er wendete sich mit der Bitte an mich, diese blauen Mäntel vielleicht bei einer meiner Tanten anzubringen, und ich ging hierauf ein. Als ich ihm die Auskunft brachte, daß meine Tante, mit der ich gesprochen hatte, nur schwarze Kleidungsstücke kaufe, ließ er sich folgendermaßen vernehmen: „San doch schwarz! Wunderschöne, blaue Mäntel, schauen aus wie Pech!“ — Landesgericht für Strafsachen: Trotzdem der damalige Präsident Graf Lamezan mit meinem Vater befreundet war, wurde ich auch hier demjenigen Richter zugeteilt, welcher im ganzen Haus als der unfähigste galt und mit Recht. Er hatte nur Verhandlungen durchzuführen gegen kleine, geständige Diebe und Leute, deren Hunde jemanden gebissen hatten, was damals als Vergehen vor das Landesgericht gehörte. Aber er war ein feiner, lieber Mensch und ging fast täglich um halb zwölf Uhr aus dem Bureau.

Ich war ungewöhnlich lange Rechtspraktikant, denn ich war damals noch ungarischer Staatsbürger und die Entlassung

aus dem ungarischen Staatsverbannde dauerte ungeheuer lang; ich mußte aber Österreicher werden, um zum österreichischen Beamten ernannt zu werden. Endlich erreichte ich dies und wurde Auskultant, was damals für einen Juden eine Seltenheit war. Jetzt kam ich zu verschiedenen Gerichten in Wien: zu den Bezirksgerichten Favoriten, Mariahilf, wieder auf die Wieden, in die Leopoldstadt und endlich wurde ich hier staatsanwaltschaftlicher Funktionär, was ich ein volles Jahr lang blieb. Hierauf kam ich wieder zum Landesgericht für Strafsachen und schließlich kam ich nach Floridsdorf, wo ich zum erstenmal Untersuchungsrichter war. In Floridsdorf wurde ich zum Gerichtsadjunkten für Bruck a. d. Leitha ernannt, welcher Stellung ich ein eigenes Kapitel widmete, und nach einigen Jahren erwirkte ich meine Versetzung nach Wien, wo ich vorerst über drei Jahre lang Untersuchungsrichter war. Im Jahre 1903 wurde ich zum Bezirksrichter ernannt und damals fragte man mich, ob ich zum Bezirksgerichte Wieden oder Leopoldstadt kommen wolle. Ich wählte die letztere Zuteilung und habe sie bisher nicht bereut. Am 25. Mai 1903 trat ich hier meinen Dienst an und heute versehe ich ihn noch in diesem Amte. Was ich hier erlebt, gesehen, gelernt, beobachtet habe; was an einem Vormittag, an welchem ich oft dreißig und auch mehr Verhandlungen durchzuführen habe, an mir vom Leben vorüberzieht, welche Dramen, Romane und Possen ich miterlebte; in welche Unsummen von Niedertracht, Schlechtigkeit und Gehässigkeit ich hineinkleuchtete; aber auch, welche unsäglich rührenden Momente ich hier mitmachte — das allein könnte einen dicken Band ausfüllen und ich muß daher sparsam umgehen und nur das Markanteste herausheben. Am 5. November 1912 wurde ich zum Landesgerichtsrat ernannt und bin als solcher bisher beim Bezirksgericht Leopoldstadt geblieben; von demselben soll in einem eigenen Abschnitt die Rede sein, die Masse der hier gesammelten Erfahrungen rechtfertigt dies. An dem Tage meiner Ernennung zum Landesgerichtsrate wies ich meinem Vater einen Zettel vor, den er mir am 7. Jänner 1885 geschrieben hatte, bei welcher Gelegenheit weiß ich nicht mehr. Der Text dieses Schreibens lautet: „Mein guter Sohn! Du bist ein seelenguter, sittlicher,

braver, fleißiger Mensch — aber aus Dir wird im Leben nie etwas. Gustav.“ Siebenundzwanzig Jahre lang habe ich mir diesen Zettel aufgehoben, ohne ihn irgendjemandem gezeigt zu haben — ich kann eben warten.

B. Von Verbrechen.

Zuerst lernte ich sie beim Bezirksgericht Floridsdorf kennen. Hier, d. h. in Stammersdorf, machte ich die erste gerichtliche Sektion mit und hier sah ich den ersten Mörder. Bei der Sektion hielt ich mich sehr standhaft und nur das Herabziehen der durchschnittenen Kopfhaut über das Gesicht war mir ein wenig unangenehm. Ehe mir der erste Mörder vorgeführt wurde, war ich aufgeregt. Ich erwartete eine wilde Verbrechererscheinung und es erschien vor mir ein kleiner, rothaariger, fast nur czechisch sprechender Zuckerbäckergehilfe, der sich vor mir namenlos fürchtete. Er war beschuldigt, seine Geliebte in einen Donauarm geworfen zu haben. Er leugnete und das Mädchen — es lag höchstens ein versuchter Mord vor — behauptete es steif und fest. Tatsache war, daß man sie knapp vor dem Ertrinken entdeckt und gerettet hatte. Gegen die Annahme, daß der Zuckerbäcker sie über das dort sehr steinige Ufer hinabgestoßen habe, sprach der Umstand, daß ihr Körper auch nicht den kleinsten Kratzer aufwies. Gegen eine Selbstmordabsicht sprach das Fehlen jedes Motives für eine solche. Es gelang mir nicht, den Fall aufzuklären. Das Verfahren gegen den Zuckerbäcker wurde eingestellt; dann wurde das Mädchen wegen Verleumdung angeklagt und freigesprochen.

Als ich in das Landesgericht für Strafsachen kam, wurde mir hier eines der drei sogenannten Blutreferate zugeteilt. Diese Gruppe umfaßte Mord, Totschlag, Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung und Sittlichkeitsdelikte. Der Name „Blutreferat“ klingt furchtbar roh, aber ich habe es nie bereut, in demselben drei Jahre lang gearbeitet zu haben, dieselben gehörten zu den interessantesten meines Lebens und wenn ich noch einen bureaukratischen Wunsch habe, so ist es der, wieder dorthin zurückzukehren, was ich aber nicht erreichen kann. Aber

gute Nerven gehören dazu, man muß den entsetzlichsten Dingen mutig entgegenreten können und darf keine Weichlichkeit aufkommen lassen. Und ich habe diese Eigenschaften besessen. Ich bin an jedem vierten Tag im Leichenhof des allgemeinen Krankenhauses bei den gerichtlichen Sektionen erschienen; ich bin in alle Spitäler Wiens gegangen, um hier Verletzte, oft Halbtote zu vernehmen, während ich ringsumher namenloses Elend sah; ich habe die schauderhaftesten Einzelheiten über grausige Verbrechen ruhig und sachlich protokolliert und habe den schwersten Operationen beigewohnt. Nur eines ist mir erspart geblieben, eine Hinrichtung mitanzusehen, und dessen bin ich froh. Das wäre mir schrecklich gewesen; aber ich bin fest davon überzeugt, daß ich auch dieses Drama ausgehalten hätte, wenn ich zum Mitgliede der betreffenden Kommission designiert worden wäre. Daß dies nicht geschah, danke ich dem damaligen Präsidenten Soos, der ein milder, engelsguter Mensch war und mich verschonte, ohne daß ich jemals darum gebeten habe.

Während der drei Jahre meiner Tätigkeit als Untersuchungsrichter fügte es sich, daß mir eine große Zahl interessanter, schwerer Verbrechenfälle zufiel.

Am ersten Tage, an dem ich mein neues Amt antrat, gelangte schon ein Akt über einen schweren Raubmordversuch zu mir, den zwei Männer in Perchtoldsdorf an einem Ausflügler begangen hatten. Der Überfallene war ein schon halb verblödeter Alkoholiker, der später auch ins Irrenhaus kam. Franz W., einer der Täter, war ein tierisch roh aussehender Fallot mit roten Wangen, welche auch die Kerkerluft nicht zu bleichen vermochte. Josef W., sein Bruder, war der Typus des Mörderkopfes mit vorspringenden Backenknochen, riesigen Augen und fahler Gesichtsfarbe. Beide trugen zerrissene Kleider und nie Strümpfe. Von den Frauen, welche ihre Männer manchmal besuchten, hatte die des Franz ein Verhältnis mit Josef — also überall Sumpf- und Verbrecherluft. Und doch! Als die Schwurgerichtsverhandlung kam und diese Untermenschen jetzt gestriegelt und geschneigelt in netten, hellgrauen Anzügen erschienen, „fein“ rasiert; und als diese Raubmörder alle ihre Anreden mit den eingelernten Worten begannen: „Hoher Gerichtshof,

meine Herren Geschworenen!“ und als ich während der Beratung an ihren Zellen vorbeiging, in denen sie das Urteil erwarteten; und als ich sah, daß die zehnjährige Tochter des Josef nichts konnte als verlegen lächeln, als ihr Vater zu zwölf Jahren schweren Kerker verurteilt wurde — da lief es mir kalt über den Rücken.

Ein ganz hübsches Dienstmädchen hatte bei der Geburt ihr Kind erwürgt und es dann in einen Kanal werfen wollen. Da es für die Kanalöffnung zu groß war, schnitt sie ihm beide Arme an den Schultern ab und dann ging es. Den einen Arm hatte man im Wienfluß in der Gegend des Stadtparkes gefunden, den anderen in einem Kanal in Ottakring, wo sie wohnte, und wir konstatierten, daß beide zusammenpaßten. Dieses „Tier“ war rührend in seiner Resignation und Gottergebenheit. Sie sagte: „Wenn ich meine Strafe verbüßt haben werde, gehe ich aus der Strafanstalt nicht mehr heraus; ich bleibe als Wärterin drinnen! No ja! Wenn man schon einmal in der Zeitung gestanden ist!“

Ein ähnlicher Fall: Sie hat in einem Hotel ein Kind geboren und es dann mit ihrem Geliebten in den Donaukanal geworfen. Er ein schwarzer, widerwärtiger jüdischer Kommis mit falscher Halbbildung, der aus der Haft Briefe an seinen Vater schreibt, deren Schluß immer lautete: „Ohne Anlaß zu mehr Dein Sohn Ernst“ und, um ihn noch unsympathischer zu machen, fiel ihm auch eine Veruntreuung zur Last. Sie war nicht hübsch, liebte den jungen Mann aber innig, wollte ihn immer entlasten und war fabelhaft energisch. Den schwersten Beschuldigungen gegenüber, nämlich denen des Kindesmordes oder sogar des Mordes, blieb sie starr und konnte in ihrer Tapferkeit nicht weinen. Die Sache kam dann nur wegen Übertretung der Verheimlichung der Geburt vor das Bezirksgericht, wo sie eine Strafe von einem Monat erhielt. Obwohl bisher über ihr immer das Gespenst vieljährigen Kerkers geschwebt hatte, verließ sie jetzt ihr Mut. Sie fiel in sich zusammen und schluchzte lange und herzzzerreißend: Die Verhängung einer Strafe konnte sie nicht verwinden. Außer ihr weinte noch — er? — nein, ich, weil es mich so rührte, daß sie wohl die dreimonatliche Untersuchungshaft, aber nicht die einmonatliche Strafe ertragen konnte. Am nächsten Tag er-

schien ihre Mutter bei mir und bat mich, der Vormund ihrer Tochter zu werden, weil ich so milde gegen sie gewesen sei.

Die Leiche eines vier Monate alten Kindes wurde einmal sezirt, weil der behandelnde Arzt die Todesursache nicht hatte feststellen können. Bei der Sektion kamen die Ärzte darauf, daß der Schädel gebrochen war, und schlossen sie nach der Art der Fraktur, daß der Kopf des Kindes mehrmals auf eine glatte, harte Fläche aufgeschlagen worden sei. Gewisse Verdachtsmomente wiesen auf den Vater des Kindes hin und er wurde verhaftet. Er leugnete entschiedenst, trotzdem die Verdachtsmomente sich immer mehr um ihn verdichteten, trotzdem er schon einmal früher dabei betreten wurde, als er dem Kinde die Finger in den Mund steckte, offenbar, um es zu ersticken, und trotzdem er einmal dabei ertappt worden war, als er dem Kinde eine Nadel in den Kopf stecken wollte. Er wurde wegen Mordes angeklagt und verurteilt, trotzdem er bis zum letzten Momente leugnete. Er wurde zum Tode verurteilt. Am Tage nach der Verurteilung ließ er sich dem Verhandlungsvorsitzenden vorführen, warf sich vor ihm auf die Knie und gestand, das arme Kind mit dem Kopfe eingemale an das Bettgestell angeschlagen und hierdurch getötet zu haben, genau so, wie es die Gerichtsärzte konstatiert hatten. Ich sehe den Baron Distler, der die Verhandlung geleitet hatte, noch in mein Bureau stürzen (ich hatte die Untersuchung geführt), atemlos und zitternd, um mir mitzuteilen, daß K. eben gestanden hatte. K. wurde dann zu zwanzig Jahren Kerker begnadigt und ist in der Strafanstalt gestorben.

Soviele Erinnerungen aus dieser Zeit ich bewahrt habe, so viele erschütternde Dramen haben sich vor mir abgespielt; jeder einzelne Name läßt ein solches an mir vorüberziehen.

Eine Mutter hat ihr Kind im Prater ins Schilf gelegt, um sich seiner zu entledigen. Es wurde gefunden, halbtot, und gerettet. Es hat sich hierauf eine Schauspielerin aus Berlin an mich gewendet, welche das Kind adoptieren wollte, und ich habe diese Angelegenheit erledigt. Es würde mich sehr interessieren zu erfahren, was aus dem Knaben geworden ist. —

Stephan L. hat seine Schwiegermutter ermordet. Er leugnete bis zum Schluß der Untersuchung; endlich warf er sich vor

auf W. freuten sich, mich zu sehen. Ich habe hier enorm viele kriminalistische Beobachtungen gemacht und erinnere mich insbesondere an das dortige Museum. In demselben sind hauptsächlich solche Gegenstände enthalten, welche sich die Sträflinge heimlich anfertigten und die man ihnen dann abgenommen hat. Darunter sah ich Teemaschinen, Vorhängeschlösser, Würfelspiele etc. und einen Bleistift, in dem man Geld in den Kerker schmuggelte, welches man so dünn zusammengerollt hatte, daß es dort Platz fand, wo sonst der Graphit sich befindet. Übrigens besitze ich in meiner kleinen derartigen Sammlung auch einige ganz hübsche Dinge. So eine Sonnenuhr, verfertigt aus einem kreisrunden Stück steifen Papier und zwei daran befestigten Zündhölzchen; Würfel aus Brot; ebenso Schachfiguren; einen einfachen Nagel, den ein ganz armer Teufel als Halsknopf verwendet hat; den Rock eines Taschendiebes mit geheimen Taschen und anderen Vorrichtungen; zahllose Einbruchswerkzeuge, was ich schon berichtet habe, und einen Revolver, mit welchem vier Menschen getötet wurden usw.

Kriminalistisch sehr interessant war der Fall Hontella. Ihn hatte ein Kamerad beim Kartenspielen betrogen. Hontella verfolgte den Betrüger gegen 7 Uhr abends von Margareten bis in ein Gasthaus im Prater. Er ließ ihn bis 2 Uhr früh nicht aus den Augen und als jener endlich fortging, schlich ihm Hontella vom Prater bis in die Burggasse nach und stach ihn hier nieder. Hontella lief fort und man hatte vorerst keine Ahnung von dem Täter. Lange nachher brachte ich heraus, daß er nach der Tat einen gewissen Putnot traf, mit ihm rasch einen kleinen Einbruchsdiebstahl in Mariahilf beging und dann mit diesem sich auf die Floridsdorfer Brücke begab, wo beide einen Bierverkäufer erwarteten, um ihm sein Geld abzunehmen und ihn in die Donau zu werfen; dieser Mann kam aber nicht. Hontella blieb also, wie schon gesagt, einige Tage lang unbehelligt. In den Kreisen der Praterbesucher wurde es aber bekannt, daß in jener Nacht ein Mann erstochen wurde, und es erfuhr dies unter anderen auch ein gewisser Epstein, der den Spitznamen „der rote Jud“ hatte und als Polizeikonfident galt. Epstein stand nun einmal im Prater vor einem Ringelspiel und

sah, daß neben ihm ein Mann stand, den er vorher nie gesehen hatte; es war Hontella. Den Rock dieses Mannes wehte der Wind auseinander und Epstein erblickte hiebei im Futter plötzlich zwei dunkle Flecke. Als Fachmann erkannte er sie sofort als eingetrocknete Blutflecke und er ahnte, daß dieser Mann der gesuchte Verbrecher sei. Wie konnte er nun in den Besitz des Rockes kommen, der als corpus delicti doch sehr wichtig war? Er sprach Hontella an und sagte: „Du, lieber Freund! Vor vier Tagen ist einer erstochen worden. Du hast im Rock Blutflecke von einem Tier. Ich kenn' ja das! Aber wenn die Polizei die Flecke sehen wird, wird sie glauben, sie stammen von Menschenblut, und wird Dich für den Täter halten; denn unsereiner ist nie sicher. Gib also den Rock mir, ich werde ihn schon beseitigen.“ Hontella paßte dieses Angebot natürlich und Epstein ging mit dem Rock sofort zur Polizei, d. h. bis zum nächsten Sicherheitswachmann und ließ Hontella hier verhaften. Diese Angelegenheit hatte nach zirka fünf Jahren ein Nachspiel. Im Laufe der Untersuchung, die ich gegen Hontella führte, wäre es mir natürlich auch wichtig gewesen, den Epstein als Zeugen zu vernehmen. Das war aber nicht möglich, denn ehe ich ihn vorladen konnte, war er schon wegen eines Diebstahles in Znaim verhaftet worden, und ich mußte mich daher an das Gericht in Znaim wegen seiner Vernehmung wenden, hatte ihn also nie gesehen. Nach fünf Jahren, als ich inzwischen zum Bezirksgericht Leopoldstadt gekommen war, wurde mir einmal ein Häftling namens Epstein vorgeführt. Nachdem ich die Verhandlung beendet hatte, ließ ich ihn in mein Zimmer kommen und sagte: „Sie heißen Epstein, haben rote Haare und sind aus Znaim! Sie haben vor fünf Jahren den Hontella verschütten¹⁾ lassen!“ Epstein war paff, bejahte und erzählte mir noch folgendes: Vor einigen Tagen traf er zufällig den Hontella (er hatte vier Jahre wegen Totschlages schon verbüßt) und geriet in große Angst, da er dessen Rache fürchtete. Er faßte sich aber auch in dieser Situation schnell, ließ es gar nicht darauf ankommen, ob ihn Hontella erkennen werde, sondern

¹⁾ verhaften.

sprach ihn selbst an: „Das war eine schöne Geschichte, die mein Bruder vor fünf Jahren mit Dir gehabt hat, wie er Dich verzünd't¹⁾ hat.“ Hontella glaubte ihm auch das, denn er ist dumm wie alle Verbrecher, habe ich doch ausgerechnet, daß der „Durchschnittsverdienst“ für einen Mord, Totschlag etc. dreißig Kronen beträgt! — Epstein hat mir dann in den zwei Monaten, für welche ich ihn versorgte, ein sehr interessantes Wörterbuch der Gaunersprache geschrieben.

Einmal wollte ich mit einem Raubmörder ganz allein sein. Dies kann man meistens nicht, denn es ist bei den Verhören immer der Schriftführer anwesend und gefährliche Verbrecher werden von zwei baumlangen Justizsoldaten vorgeführt und sind überdies oft noch gefesselt, so daß man eigentlich sich nie sicherer fühlt. Nun hatte ich die Untersuchung gegen einen gewissen Frauscher zu führen, der eine alte Frau ermordet und beraubt hatte. Vor vollständigem Abschluß der Untersuchung schickte ich nun einmal alle Personen hinaus und fragte Frauscher, ob er mir unter vier Augen etwas zu sagen habe; eine große Papierschere, die auf meinem Schreibtisch lag, hätte ich mich geschämt wegzunehmen. Frauscher blieb ebenso zahm, aber auch ebenso unsympathisch, wie er immer war, und ich lernte das Gruseln nicht kennen. In der Folge wurde er zum Tode verurteilt. In der Zeit zwischen der Verurteilung und der Entscheidung über die eventuelle Begnadigung (er wurde tatsächlich begnadigt, starb aber nach sieben Jahren), also in einem Zeitpunkt, von welchem man glauben sollte, daß man ihn vor Aufregung nicht überstehen kann, hatte ich zufällig in Frauschers Zelle zu tun. Mit tatsächlich vibrierender Stimme fragte ich ihn: „No, Frauscher! Haben Sie sich getröstet?“ Worauf er in dem rüden Ton eines Aufhackknechtes antwortete: „Jetzt waß ma no gar nix, jetzt haßt's wartn!“ Später verschaffte ich seiner Schwester, einer Bäuerin aus Oberösterreich, das Geld, um ihren Bruder in Wien besuchen zu können. Sie kam, sprach mit ihm und schrieb ihm dann einen Brief, in dem es wörtlich heißt: „Schau' nur, daß Du nicht am Galgen

¹⁾ angezeigt.

kommst; das wär für Dich schrecklich, aber für die Mutter auch!“ Es ist so milde von der Natur eingerichtet, daß diese Wesen minder qualifizierte sind und nichts fühlen und daher meistens auch unsäglich glücklicher sind als wir!

Die schwersten Verbrecher, mit denen ich zu tun hatte, waren Ohnhäuser und Wanjek. Von ersterem kann ich hier nicht viel erzählen, nur eine Episode. Es wurde ihm zur Last gelegt, daß er einen Mann in Inzersdorf erstochen hatte, er wurde aber bei dieser Gelegenheit auch schwer verletzt und lag im Franz Josefsspital in der Triesterstraße. Als ich ihn dort fragte, ob er es zugebe, den Betreffenden erstochen zu haben, antwortete er indigniert: „I stich nôt, i schneid!“, was er mit einer entsprechenden Geste begleitete. Dieser Mann besaß nebenbei eine riesige Körperkraft und hatte, als ein Gendarm mit gefällttem Bajonette gegen ihn losging, dieses einfach gepackt und umgebogen.

Über Wanjek ließe sich eine Monographie schreiben. Der Fall ist der kriminal-psychologisch interessanteste, den es geben kann, hat eine Berühmtheit erlangt und eine Literatur hervorgerufen. Als noch vor wenigen Jahren das „Extrablatt“ bei den hervorragendsten Wiener Verteidigern eine Rundfrage nach ihrem interessantesten Fall veranstaltete, schrieb der Verteidiger Wanjeks, Doktor Rechert, über den Fall Wanjeks und schloß mit folgenden Worten: „Und wenn ich heute, nach elf Jahren, den Untersuchungsrichter Wanjeks treffe, sagt er mir mit einer gewissen Wehmut im Tone: „Einen so interessanten Fall werden Sie und werde ich nicht mehr haben!“ Und dabei bleibe ich auch.

Am 8. Jänner 1901 beging Wanjek am Bürgerplatz in Favoriten in der Wohnung eines kleinen Arbeiters einen Einbruchsdiebstahl und stahl Effekten im Werte von zirka vierzig Kronen. Als er sich aus der Wohnung entfernt hatte, schöpfte eine Frau, die ihn forteilen sah, Verdacht, lief ihm nach, schrie und wurde aus einer Entfernung von drei Schritten von ihm sofort erschossen. Er rann aus dem Hause, die Leute wurden alarmiert, liefen ihm nach und Wanjek erschöß auf der Flucht mit einem elenden Revolver noch drei Männer, die er alle in die linke Rücken- oder Brustseite traf. Jetzt ging der Sicherheitswachmann Hofstätter (er erhielt später hiefür das silberne Verdienst-

kreuz) gegen ihn mit gezogenem Säbel los; Wanjek wollte auch gegen ihn schießen, aber die Patrone versagte und er schlug dem Polizeimann den Revolver auf den Kopf. Nunmehr hatte er keine Patrone mehr, zog eine Flasche aus der Tasche, von der sich später herausstellte, daß sie Zyankali enthielt, wollte hievon nehmen, wurde aber von Hofstätter hieran verhindert und endlich verhaftet. Unter den von ihm Erschossenen befand sich ein junger Mensch, den er vor den Augen seiner Mutter erschossen hatte. Zur besseren Charakteristik dieses schweren Verbrechers sei es mir gestattet, aus der vor mir liegenden Anklageschrift einige Stellen zu zitieren. Es heißt in derselben:

„Der Leumund Wanjeks ist der denkbar schlechteste; er verkehrt nur in der Gesellschaft von Verbrechern, gilt als arbeitsscheu und äußerst verschlossen, wird als gefährlicher Verbrecher geschildert und von der Strafanstalt Stein als unverbesserlich qualifiziert.“ Nach Aufzählung seiner mehrfachen Strafen heißt es weiter: „Was Wanjek seit dem 9. Jänner 1900 machte (an welchem Tage er seine letzte Strafe verbüßte), ist trotz der eingehendsten Nachforschungen in ein fast undurchdringliches Dunkel gehüllt. Es konnte nichts anderes ermittelt werden, als daß Wanjek vom Juni bis Oktober 1900 im XII. Bezirk unter einem falschen Namen wohnte.“ Hier will ich einflechten, daß es ein Unikum in der Kriminalistik sein dürfte, daß es weder der Polizei noch dem Gerichte gelang, den Wohnort eines Mannes festzustellen, der zweifellos in Wien wohnte und hier vier Menschen tötete, trotzdem diese Behörden sich monatelang in dieser Richtung bemühten. Die Anklageschrift fährt dann fort: „Erst am 8. Jänner d. J. (1901) hat Stephan Wanjek mit einer Schreckensstat, die in den Annalen der Kriminalistik ihresgleichen sucht, die Erinnerung an seine traurige Vergangenheit wachgerufen.“ Und nach genauer Schilderung seiner unter Anklage gestellten Taten wird gesagt: „Von Stephan Wanjek, der in noch unmündigem Alter schon wegen eines Gewalttätigkeitsdeliktes bestraft wurde; dem es gelungen ist, in dem kurzen Zeitraum von zirka 30 Minuten vier Menschenleben zu vernichten und neun strafbare Handlungen zu begehen; der selbst in der Untersuchungshaft gegen einen Gefangenenaufseher einen Wasserkübel schleu-

derte, liegt eine eigentliche Verantwortung nicht vor. Derselbe hat sich darin gefallen, während der Voruntersuchung allen Fragen zynische Bemerkungen entgegenzustellen oder jede Auskunft einfach zu verweigern.“

Ich ergänze dieses von ihm entworfene Bild noch mit folgenden Angaben. Soviel habe ich doch aus ihm herausgebracht, daß er bei einer Frau wohnte, deren Tochter seine Geliebte war; Mutter und Tochter waren seine „Passerinnen“ (Hehlerinnen), denn er lebte nur von Diebstählen. Aber er war nicht dazu zu bewegen, deren Namen und Adresse zu nennen, er wollte sie nicht verraten. Seine stereotype Antwort auf meine Fragen lautete: „Ich habe es getan; ich will hingerichtet werden, ich will keine Begnadigung und sonst sage ich nichts!“ Und hiebei blieb er nicht nur in der Voruntersuchung, sondern auch während der Schwurgerichtsverhandlung, welche hierdurch wohl einzig in ihrer Art wurde. Er war zu keiner anderen Äußerung zu bewegen und als er das Todesurteil vernommen hatte, verzichtete er auf jedes Rechtsmittel und schien gleichsam befriedigt. Während der Untersuchung hatte er mir, den er naturgemäß haßte, trotzdem ich ihm gütig entgegenkam, einen langen Brief geschrieben, den er aber, ehe ich ihn erhielt, in hundert Stücke zerriß. Es gelang mir, den Brief zu rekonstruieren und derselbe ist wohl eines der interessantesten psychologischen Dokumente, die es geben kann. Leider kann ich ihn nicht wörtlich zitieren. Der Tenor bestand darin, daß Wanjek wieder sagte, er bereue seine Tat nicht, er wolle hingerichtet werden; aber er werde nie mehr gestehen, denn er wohnte bei Leuten, von denen er nur Gutes hatte, und die wolle er nicht verraten. Und mit derselben eisernen Konsequenz ging Wanjek am 24. Mai 1901 in den Tod. Er schritt so schnell von seiner Zelle zum Galgen, daß ihm der Geistliche kaum folgen konnte und legte sich selbst den Strick kunstgerecht um den Hals. Er war selbstverständlich psychiatrisch untersucht, aber für normal befunden worden; an seinem Schädel wurde später nur eine besonders starke Entwicklung der Nähte konstatiert. Die Erscheinung dieses Mannes bestätigt meine Theorie, daß alles im Leben vom Zufall abhängt, schon die Geburt; denn wenn ein Mensch, begabt mit

der phänomenalen Energie und Kaltblütigkeit sowie mit dem geradezu heroischen Mute Wanjeks, der ja doch auch mit einer gewissen Ritterlichkeit verbunden war, in ein anderes Milieu geraten wäre, in ein kultivierteres, ernsteres, wäre aus Wanjek statt eines Massenmörders wahrscheinlich ein Genie geworden.

Im Laufe der Untersuchung habe ich an Wanjek auch die Frage gestellt, ob er schon früher einmal jemanden getötet habe, weil ihm dies zuzutrauen sei und er mit Waffen umzugehen verstehe; es ist auch meine feste Überzeugung, daß dies schon geschehen ist. Ich erhielt wie gewöhnlich keine ausdrückliche Antwort; aber er wurde hierüber vor Erregung zum Tier. Sein Gesicht wurde dunkelrot, sogar das Weiße in seinen Augen rötete sich und er wollte sich auf mich stürzen und mich erwürgen. Der athletisch gebaute Justizsoldat riß ihn jedoch sofort nieder und es kam zu nichts. Ich erhielt auch kurz vor der Hauptverhandlung einen anonymen Drohbrief, in dem es hieß, daß ich „ins Gras beißen“ müsse, wenn Wanjek werde zum Tode verurteilt werden; aber ich lege derartigen Drohungen keine Bedeutung bei. Es beunruhigte mich auch nicht sonderlich, als mir beim Bezirksgericht einmal ein Weib drohte, daß sie mich mit Vitriol beschütten werde.

Die Verhandlung gegen Wanjek leitete Holzinger, es war seine letzte. Wanjek wurde zu derselben (vorschriftsgemäß ungefesselt) von zwei Justizsoldaten vorgeführt, welche auf der Bank nicht einfach neben ihm saßen, sondern hiebei ihm zugewendet sitzen mußten, weil man ja auf ein Attentat gefaßt war. Holzinger schenkte mir später den Revolver Wanjeks und dieser sowie die Kugeln, welche man den Getöteten bei den Sektionen herauschnitt, befinden sich in meiner kriminalistischen Sammlung.

Die Nacht vor der Hinrichtung Wanjeks verbrachte ich fast schlaflos.

C. Von Gaunern.

Ein Verbrecher muß kein Gauner sein, aber jeder Gauner ist ein Verbrecher. Das Studium dieser beiden Typen, der Ver-

kehr mit ihnen, die Erforschung ihrer Motive, ihrer Sprache, Listen und Eigentümlichkeiten ist herrlich und interessant.

Die Urheimat der Gauner ist die Leopoldstadt und die (bezüglich des Gerichtssprengels) mit ihr vereinigte Brigittenau, von meinen Freunden „die Affentürkei“ genannt. Es gibt keine Menschenklasse, welche man hier nicht finden kann. Ehrbare Geschäftsleute; Urwiener; sogenannte Kaufleute, welche nur davon leben, daß sie das Geschäft „auf die Frau schreiben lassen“; Pferdemäkler ärgster Sorte; Taschendiebe; Ringwerfer (ein eigenartiger Betrug, der hauptsächlich darin besteht, daß einer der Gauner scheinbar einen Ring verliert, der andere ihn „findet“ und einem Passanten zum Kauf anbietet); Falschspieler; Blumenmädchen schlechter und besserer Sorte, welche nie eine Blume gesehen haben; Diebe jeder Art; Leute, welche nur von der Ausbeutung der in Wien ankommenden Auswanderer leben; Kassierinnen und Schauspielerinnen, von denen ich noch niemals eine mit einer Anstellung getroffen habe; Lebensmittelfälscher; Kanalräumer, die keine sind, aber unter dieser duftigen Maske Neujahrgelder einkassieren; Ratenhändler; das zahllose Heer der sogenannten Agenten; Volkssänger; brave und elende polnische Juden; Czechen; Ungarn; Polen, Rumänen, Bulgaren und Russen — alle diese vielen Variationen von Menschen und deren noch viele mehr beherbergen diese beiden Bezirke und 98% von ihnen, d. h. soweit sie bei Gericht zu tun haben, sind Gauner.

Und mit diesen Gaunern verbringe ich jetzt schon mehr als zwölf Jahre meines Lebens und ich bin nirgends so glücklich als bei ihnen! Auf die Gefahr hin, als Streber angesehen zu werden, und obwohl ich weiß, daß es höchst unmodern ist, wage ich es auszusprechen, daß ich meinen Beruf über alles liebe, daß ich mich in Ausübung desselben wahrhaft glücklich fühle und trotzdem ich schon mehr als 30.000 Verhandlungen in der Leopoldstadt durchgeführt habe, kann ich es, während ich dies schreibe, schon gar nicht erwarten, daß die morgigen Verhandlungen beginnen. Punkt neun Uhr wird morgen begonnen werden und ich werde vielleicht nur bis halb ein Uhr sitzen, vielleicht auch bis fünf Uhr, man kann es nicht voraussagen; und im Verhandlungszimmer wird es drückend heiß werden, es wird

angefüllt sein mit Zuhörern; die Türe wird ununterbrochen auf- und zugemacht werden; der aufrufende Diener wird mich tob-süchtig machen, weil er keinen Namen richtig rufen kann; der Schriftführer wird mich ärgern, weil er zu langsam schreibt; die Verteidiger werden mich quälen; die Zeugen werden mich nervös machen, weil sie eher das wichtigste Dokument aus der Hand geben als die ganz wertlose Vorladung — aber es wird trotzdem wunderschön sein und ich werde betrübt aus dem Saale gehen, wenn alle Verhandlungen absolviert sein werden. Und dann wird essen gegangen und dann kann ich es schon nicht erwarten, zu Hause zu arbeiten, Akten zu lesen, Urteile zu verfassen, Protokolle zu korrigieren usw.; das ist so schön, wenn es schon um vier Uhr finster wird und man sich in den Abend hineinarbeiten kann!

Man wird mir es glauben, wenn ich sage, daß ich nach dieser langen bezirksgerichtlichen Praxis mir einige Routine angeeignet habe. Ich komme sogar, wenn ich bei der Wahrheit bleiben will, in die unangenehme Lage, mich loben zu müssen; aber ich muß es hier bis zu einem gewissen Grad tun, um das Folgende verständlich zu machen, und so kann ich es nicht verschweigen, daß ich als Richter nicht den schlechtesten Ruf genieße; daß viele Advokaten mich aufsuchen, um sich mit mir zu beraten; daß ich bei den Parteien nicht unbeliebt und bei den Kollegen geschätzt bin. Ich habe im Kapitel „Bruck a. d. Leitha“ auch eines Briefes erwähnt, den mir der damalige Staatsanwalt Kleeborn schreiben ließ; meine Amtszeugnisse sind zwar, wie ich ebenfalls schon berichtete, verbrannt, aber ich kann versichern, daß sie gut waren, und es kennen alle beteiligten Personen meine Vorliebe für Strafsachen und scheue ich mich gar nicht zu sagen, daß ich für diesen Zweig der Justiz auch begabter bin als für Zivilsachen. Und doch! Als ich nun vor drei Jahren zum Landesgerichtsrat ernannt wurde, wäre es das Normale gewesen, daß ich wieder Untersuchungsrichter beim Strafgericht geworden wäre. Alle Kollegen scheuen diese Stellung und sind unglücklich über eine solche Zuteilung, aber es ist das Gewöhnliche. Ich strebte sie an. Kein Mensch zweifelte daran, daß man froh darüber sein werde, jemanden gefunden zu haben, der das

erreichen will, wozu man andere zwingen muß. Professor Haberdä, unser glänzender Gerichtsarzt, und Hofrat Stukart, welche mich von meiner früheren Tätigkeit als Gerichtsadjunkt her kannten und damals länger als drei Jahre in allen den großen, in dem vorhergehenden Abschnitt beschriebenen Fällen mit mir gearbeitet hatten, gratulierten mir schriftlich zu meiner Ernennung und sprachen hiebei beide den Wunsch aus, mich jetzt wieder im Landesgericht begrüßen zu können. Ich wollte meiner Sache ganz sicher sein und wendete mich, was vollkommen ungewöhnlich ist, an einem Beamten des Justizministeriums mit der Bitte, dahin zu wirken, daß ich dem Strafgericht zugeteilt werde; denn die unmittelbare Verfügung hierüber trifft der Präsident des Landesgerichtes. Dieser Beamte telephonierte in meiner Gegenwart in diesem Sinn dem Präsidenten und — ich konnte es trotz aller Vorbedingungen prompt nicht durchsetzen! Niemand wollte es für möglich halten. Wenn ich dies damals erreicht hätte, wäre ich heute nicht weit von der Stelle eines Vorsitzenden und könnte auch weiterhin noch Erfolge erzielen. Da dies aber nicht der Fall ist, werde ich beim Bezirksgericht endigen. Zum Zivillandesgericht, was eher als Bevorzugung gilt, hätte ich nach meiner Ernennung zum Landesgerichtsrat sofort kommen können; dies wollte ich nicht, weil diese Stellung meiner Neigung und meinen Fähigkeiten weniger entsprochen hätte; denn es wird kaum einen Richter geben, der sich nicht für Straf- oder Zivilsachen entscheiden muß. Ich wählte das von den meisten gemiedene Fach; ich strebte eine Stelle an, die wahrlich auch keine Sinekure gebildet hätte und wahrscheinlich noch mehr Anforderungen an mich gestellt haben würde als jede andere — es ging nicht. Ich werde nie mehr werden, als ich jetzt bin; aber wenn ich schon keine anderen guten Eigenschaften in den Beruf bringe, so ist dies mindestens die ehrliche, heiße Liebe zu ihm, die Verehrung, das Übergehen des Auges, das Doktor Glaser so richtig erfaßt, und nach meiner bescheidenen Ansicht sollte man Beamte, die von derartigen Gefühlen beseelt sind, fördern, nicht aber sie unterdrücken; man sollte einmal mit dem Grundsatz brechen, daß das erste Gebot für die Verwaltung darin bestehen soll, daß der Beamte unzu-

frieden sein muß; man sollte Beamte, die ja ohnehin so elend bezahlt werden, bei gutem Humor erhalten und sie nicht verbittern. Eines habe ich nunmehr doch erreicht; nämlich das, daß ich im Nichterreichen einen Rekord erzielt habe und daß ich mir da von gar niemandem dreinreden lasse; nichts erreichen kann ich und in derartigem Maße kaum ein anderer.

Doch kehren wir lieber zu meinen goldenen Gaunern zurück. Die kränken mich nicht, die zittern vor mir und haben mich doch gern, wie ich aus ganz sicheren Quellen weiß; bei denen habe ich Geltung, bei ihnen fühle ich mich in meinem richtigen Fahrwasser.

Ich will einige ihrer Typen und der Erlebnisse herausgreifen, welche das Interesse der Leser erwecken könnten, denn meines erweckt jeder Mensch, jeder Fall, es gibt keine uninteressante Verhandlung, nur scheinbar kann dies dem Laien so vorkommen.

Über Diebe könnte ich ein eigenes Lehrbuch schreiben. Vor allem ist es schon äußerst interessant zu beobachten, wie das Prinzip der Arbeitsteilung unter ihnen streng durchgeführt wird. Es gibt Einbrecher, Taschen-, Laden-, Hotel-, Eisenbahn-, Warendiebe etc. Dann gibt es sogenannte „Fetzer“, welche Kleider, Schuhe usw. an sich nehmen, wenn sie bei Trödlern vorübergehen, die solche Gegenstände vor ihren Geschäften zur Schau stellen. Weiters findet man oft „Leichenfledderer“, welche nur Schlafende bestehlen (ich besitze das „Handwerkszeug“ eines solchen, bestehend aus einer Schere und einem dolchartigen Messer zum eventuellen Aufschlitzen der Taschen); ferner „Stiegenläufer“, welche nur Fußdecken von den Stiegenhäusern nehmen und Metallbestandteile der Beleuchtungskörper und Wasserleitungen. Ich habe einmal als ganz besondere Spezialität einen Mann gefunden, der immer nur in Ställen gestohlen hat, und zwar Pferddecken und -geschirre, Pfeifen, Röcke, Peitschen der Kutscher etc. Und nie wird ein Dieb dem anderen Konkurrenz machen, nie wird ein Taschendieb in einem Hotel stehlen, nie ein „Leichenfledderer“ einen Einbruch begehen etc. Auch unter den Frauen gibt es Diebsspezialitäten, z. B. die Markt-

diebinnen und solche, welche nur deshalb die Bekanntschaft von Männern machen, um sie zu bestehlen. Ich habe beobachtet, daß man einer Frau, welche man zum erstenmal sieht, es oft anmerken kann, ob sie eine Diebin ist; es liegt etwas Undefinierbares in ihrem Blick; bei Männern gelang mir dies nur bei Taschendieben. Diese bilden entschieden die interessanteste Spezialität unter den Dieben und ich habe ihnen fast ein Studium gewidmet. Der Taschendieb ist der verwegenste Dieb, denn er weiß ja nie, welchen Wert die Beute haben wird. Er kann vielleicht nur eine Geldbörse mit zwei Kronen ziehen, vielleicht eine Briefftasche mit vielen Tausendern; er kommt vielleicht vor das Bezirksgericht, wo er zu wenigen Tagen Arrests verurteilt wird, vielleicht vor die Geschworenen, wo er ebenso viele Jahre schweren Kerkers zugemessen erhalten kann. Der Taschendiebstahl ist aber auch der schwerste aller Diebstähle, er ist sogar schwerer durchzuführen als ein Einbruchsdiebstahl. Denn zur Ausführung des letzteren stehen dem Täter oft Stunden zur Verfügung, der Taschendiebstahl muß das Werk eines Momentes sein, der ausgenützt werden soll im Gedränge, oft unter hundert von Leuten, meistens bei Tageslicht. Und wie schwer muß es sein, einem Menschen in die Hosen- oder Brusttasche zu greifen, ohne daß dieser es fühlt! Der Taschendieb weiß, daß die Wiener Polizei ihm scharf auf den Fersen ist, und tut natürlich alles, um ihr zu entinnen. So wird der tüchtige „Arbeiter“ nie allein sein, sondern in Gesellschaft eines Komplizen; diesem wird er die Beute so rasch als möglich zustecken, damit sie, wenn er ertappt wird, nicht mehr bei ihm gefunden werden kann, so daß er vielleicht mit Erfolg die Tat leugnen mag. Aber auch der Polizeiagent, der „auf Taschendiebe“ in den Wurstelprater, an Sonntagen zu gewissen Haltestellen der Elektrischen, in die Stephanskirche geht, wird nicht allein sein, sondern in Begleitung eines Kollegen: denn es gibt, wenn sie hiebei Erfolge erzielen wollen, sehr viel zu tun. Haben die Polizeiagenten einmal jemanden aufs Korn genommen, so beobachten sie ihn eine Zeitlang, was auch nicht leicht ist, da der Dieb dies leicht merkt. Haben sie ihn nun in flagranti ertappt, so muß einer von ihnen sobald als möglich den Täter

festnehmen, damit er sich der Beute nicht entledigt; der zweite Agent muß sich des Beschädigten versichern, muß ihn fragen, ob ihm etwas fehle, seinen Namen notieren, damit er als Zeuge vernommen werden kann usw. Dies gibt schon so viel zu tun, daß der Komplize beinahe immer inzwischen verschwinden wird. Und da habe ich nur den einfachsten Fall beschrieben; denn oft wird es mehrere Beschädigte geben, weil man nicht sofort verhaften konnte, oft wird es nur zum Versuch gekommen sein; oft haben die Beobachter gerade nicht den Griff in die Tasche gesehen, aber aus anderen Momenten die Überzeugung gewonnen, daß der Betreffende gestohlen habe, weil er sich auffallend an jemanden herandrängte etc. Die Wiener Polizeiagenten sind hierfür treffliche Fachmänner und ich habe viele Sonntage mit ihnen im Wurstelprater verbracht, um ihre Tätigkeit zu beobachten. Rischawy, ein ehemaliger Sicherheitswachmann, ist ein ausgezeichnete Kriminalist. Er kennt im Prater jeden zweiten Menschen und seine Vorstrafen. Seine Spezialität sind Taschendiebe, für diese hat er eine unglaubliche Witterung. An einem schönen Frühlingsnachmittag ging ich wieder einmal mit ihm in den Wurstelprater. Vielleicht 30.000 Leute waren schon an uns vorübergezogen, an denen gar nichts Besonderes zu sehen war. Plötzlich kamen zwei Burschen, die aussahen wie die anderen 30.000; Rischawy jedoch, der diese Bursche vorher nie gesehen hatte, flüsterte mir zu: „Das sind Ungarische!“ Mit diesem Worte werden nämlich im Wiener Polizeiargon ungarische Taschendiebe bezeichnet und es ist nicht zu leugnen, daß die meisten Taschendiebe Ungarn sind. Wir verfolgten nunmehr die beiden eine Weile, jedoch bat mich Rischawy, ich möge zurückbleiben, da ich zu groß sei und er glaubte, bemerkt zu haben, daß mich die Burschen kennen (daß ich im Prater sehr bekannt bin, erschwert mir die Beobachtungen). Ich hielt mich tatsächlich immer beiläufig 30 Schritte hinter ihm und so gingen wir von einer Bude zur anderen, wo sich die Verfolgten wirklich immer dorthin stellten, wo das ärgste Gedränge war. Nach kurzer Zeit löste sich Rischawy aus der Menschenansammlung los und hielt mit jeder Hand einen Taschendieb fest; es war ihm also gelungen, zwei Menschen, die er zum

erstmals sah, sofort als Taschendiebe zu erkennen! Seine Hilfen waren, daß er beobachtete, wie sie während des Gehens „gestochen“ und „angeklopft“ haben. „Stechen“ heißt, daß sie mit ihren Augen immer dorthin blicken, wo sie bei den Passanten die Taschen vermuten, in denen die Geldbörsen enthalten sind; „anklopfen“ bedeutet, daß sie Vorübergehende leise mit der Hand an derartigen Stellen berühren, um zu fühlen, ob eine Geldbörse zu spüren ist. Diese beiden Tätigkeiten entfalten derartige Leute auch beim bloßen Spazierengehen, rein mechanisch, und dadurch hatten sie sich auch damals verraten; denn wo ich sie mit Rischawy zuerst sah, hätten sie nach der Situation gar keinen Diebstahl begehen können, dort sind sie tatsächlich nur promeniert. Und trotz meiner vielen Exkursionen, die ich unternommen habe, ist es mir eigentlich nie gelungen, den wirklichen Griff in die Tasche und das Herausziehen der Beute zu sehen. Einmal nur beobachtete ich einen Mann hiebei; aber er griff immer vergebens, machte die Sache ungeschickt und erwischte nie etwas. Da er sehr reduziert aussah, fühlte ich Mitleid mit ihm; ich schenkte ihm zwei Gulden und sagte ihm, er solle dieses Metier aufgeben, denn er könne es zu nichts bringen, und solle lieber fortgehen. Er befolgte meinen Rat und verließ den Prater. Damals befand ich mich in Begleitung eines gewissen Birnbaum. Dieser ist eigentlich Geschirrhändler, hat aber nur eine wirkliche Leidenschaft, das ist das Ertappen von Taschendieben. Er kann über kein anderes Thema sprechen und nachdenken, für ihn gibt es nur Taschendiebe und Nichttaschendiebe. Er hat schon viele hundert solcher Diebe der Polizei übergeben, es dürften sogar schon tausend sein. Als ich einmal mit ihm im Prater herumging, sah ich meinen Vater und sagte zu Birnbaum: „Der alte Herr kommt mir verdächtig vor; gehen Sie ihm nach!“ Nach einiger Zeit kehrte er enttäuscht zurück und sagte, dieser Herr dürfte eher ein Bauernfänger sein, weil er so bieder aussieht.

Aber nicht nur in den Wurstelprater bin ich den Gaunern nachgegangen, sondern noch an manche andere Orte. Ich habe viele sogenannte polizeiliche Streifungen mitgemacht und hiebei oft interessante Dinge gesehen. Einmal beteiligte ich mich an

einer großen Streifung durch den ganzen Prater, welche mit Polizeihunden veranstaltet wurde. Dieses Unternehmen dauerte von 11 Uhr nachts bis 3 Uhr früh. Wir suchten mit Hilfe der Hunde die armen Leute, die im Freien übernachteten, kamen aber allerdings hierbei zufällig nur auf ganz kleine Verbrecher. Das Arbeiten der Polizeihunde war wundervoll. Ferner machte ich Streifungen durch die Nachtlokale der Leopoldstadt mit und sah hier viele überaus interessante Gestalten. Und einmal revidierten wir die Massenquartiere und was ich hier an Elend sah, läßt sich nicht schildern. Die Interieurs erinnerten alle an Gorkis „Nachtasyl“, sogar der Paralytiker fehlte nicht, er war ein polnischer Jude, der immer auf- und abging und keine Ruhe fand, weil man ihm angeblich seine Gebetsriemen gestohlen hatte.

Am Morgen nach dieser Exkursion entdeckte man bei einer flüchtigen Visitation meines Bettes in diesem achtzehn Flöhe!

Man wird es mir glauben, wenn ich sage, daß ich die Leopoldstadt genau kenne. Ich kenne ihre Straßen und die meisten ihrer Bewohner, ich kenne alle Lokale und fast alle deren Besucher. Ich besitze eine gewisse Beobachtungsgabe und diese habe ich gerade für meinen Beruf durch ein gewisses Trainieren derartig ausgebildet, daß ich behaupten kann, ich wäre ein glänzender Polizeihund geworden. Hierin werde ich durch ein sehr gutes Gedächtnis unterstützt und diese Eigenschaften tragen dazu bei, daß ich mich in vielen Fällen rasch orientieren kann, so rasch, daß es die Angeklagten (oder Zeugen usw.) gar nicht fassen können. Ich errate oft förmlich die Hausnummer des von dem Betreffenden bewohnten Hauses, seine Abstammung, seinen Geburtsort usw. Ich habe z. B. gelernt, daß, wenn jemand Am Tabor wohnt, dies nur im Haus Nr. 22 sein kann; in der Odeongasse nur Nr. 5, in der Rueppgasse Nr. 38 usw. Es ist einmal ein Mann vor mich getreten, von dessen Existenz ich niemals eine Ahnung hatte. Er sagte, er sei Tischler und wohne im zehnten Bezirk, Quellengasse. Hierauf sagte ich keck: „Nummer 108“, was er bejahte. Ich wußte damals noch gar nicht, daß die Quellengasse so viele Nummern besitze, aber es schrie förmlich in mir nach „108“. Ich erkenne

es sofort, wenn jemand in der Nähe von Ungarisch-Hradisch geboren worden ist, weil diese guten Leute ihren eigenen Typus haben, und es ist einmal ein Mann gekommen, den ich nie früher gesehen habe und der nichts sagte als „Guten Tag!“, worauf ich ihm sofort ins Gesicht sagte, er sei aus dem Eisenburger Komitat gebürtig, was richtig war. Ich habe an Personen, die ich niemals gesehen habe, sofort erkannt, daß sie pensionierte Eisenbahnbeamte oder Pferdehändler sind, von Kutschern und Kellnern gar nicht zu sprechen. Bei letzteren sieht man immer (auch ohne Frack) eine große, weiße Hemdbrust und sie tragen stets schwarze Krawatten; auch Schuster, Schneider und Friseure habe ich oft nach ihrem Äußeren erkannt und auch für manche Sittlichkeitsdelikte habe ich einen guten Blick. Auch darin, ob jemand geisteskrank ist, habe ich mich selten getäuscht. Oft errate ich auch die Vornamen der Eltern und einmal habe ich den Familiennamen einer Person erraten. Ich kann dies alles nicht erklären, aber es ist so und ich darf dieses alles erzählen, denn das sind keine Leistungen, sondern Fertigkeiten, Routine oder ähnliches, worauf man nicht stolz sein kann.

Ich will mir erlauben, eine Probe meines Gedächtnisses und eine zu geben, welche sich auf meine Eigenschaft als Polizeihund bezieht. Im Jahre 1909 (die Jahreszahl ist wichtig) hatte ich einen Zivilprozeß durchzuführen. Der A hatte den B geklagt, weil er dem letzteren angeblich 100 K geliehen hatte. B bestritt dies, A behauptete es, Zeugen oder Urkunden waren nicht vorhanden — wem sollte ich glauben? Da sah ich mir den Kläger genauer an und fragte ihn, ob er — in irgendeiner Eigenschaft — schon einmal bei mir gewesen sei? A leugnete. Darauf fragte ich ihn: „Waren Sie nicht am 25. Mai 1903 (also vor sechs Jahren) in der und der Ehrenbeleidigungsverhandlung als Zeuge vor mir?“ A mußte betroffen bejahen; ich glaubte ihm nichts und wies seine Klage ab.

Einmal hatte ich einen Mann, den ich vorher niemals gesehen habe, als Zeugen zu vernehmen. „Wie heißen Sie?“ „Julius Keresy.“ „Wie alt sind Sie?“ „44 Jahre.“ „Wo wurden Sie geboren?“ „In Raab.“ Nach einigen Sekunden Nachdenkens sagte ich: „Sie haben früher Kohn geheißt, haben beim

19. Infanterieregiment gedient und sind Winkelschreiber!“ Der Ex-Kohn: „Alles stimmt!“ — Für fast alle diese Dinge, die wie Erraten aussehen, habe ich natürlich psychologische Hilfen, denn ich bin alles eher als ein Zauberer oder Mystiker.

Eines Tages wurde mir als Häftling ein Mann wegen „Chilfenerns“ vorgeführt, d. h. er wurde beschuldigt, beim Geldwechseln eine Betrügerei dadurch begangen zu haben, daß er die zum Wechseln hingereichte Geldnote wieder an sich nahm. Ich fragte ihn nach seinen Vorstrafen und er behauptete, unbescholten zu sein. Ich durchbohrte ihn mit meinem Blick und sagte hierauf ganz sicher: „Sie sind schon wegen Taschendiebstahls bestraft worden!“ Der Mann leugnete. Dann habe ich aber nach einigen Tagen das Vorleben des Betreffenden weiter durchforscht und hiebei festgestellt, daß er schon mehrmals wegen Taschendiebstahls bestraft worden war. An ihm war es mir aufgefallen, daß er sehr nachlässig und dürftig gekleidet war, jedoch gepflegte Hände mit langen Fingern hatte; außerdem war er aus Ungarn zugereist.

Ganz ungläublich ist es, welche Rolle der Zufall in Kriminalsachen spielt. Der unfaßbarste war der folgende: Im Jahr 1893 wurde in Mariahilf ein Ehepaar ermordet; man schöpfte Verdacht gegen einen Mann, der bei den Leuten übernachtet hatte, und führte ein lange Untersuchung, jedoch wurde das Verfahren eingestellt, weil ein präziser Beweis gegen den Verdächtigen nicht zu erbringen war. Dann hörte man zehn Jahre lang nichts von dieser Angelegenheit. Im Jahre 1903, als ich Untersuchungsrichter beim Strafgericht war, ereignete es sich, daß der Staatsanwalt einmal die Weiberstrafanstalt in Wiener-Neudorf inspizierte. Da trat eine ältere Frau vor und teilte ihm mit, daß sie genau wisse, wer vor zehn Jahren den Mord an dem Ehepaar E. verübte, es sei ihr damaliger Geliebter Z. gewesen, er habe ihr oft davon erzählt; Z. befinde sich derzeit in Stein, weil er einen großen Diebstahl begangen habe. Diese Mitteilung konnte natürlich nicht unbeachtet bleiben und es wurde gegen Z. die Untersuchung wegen Mordes eingeleitet, die mir übertragen wurde. Vorerst verschaffte ich mir den Akt aus dem Jahre 1893 und fand hier auf der ersten Seite ein Protokoll über einen Lokal-

augenschein, der unmittelbar nach der Tat vorgenommen worden war. Hier erregte besonders eine Stelle meine Aufmerksamkeit, nämlich die, in welcher konstatiert wurde, daß man in einer Blutlache den Abdruck eines Fußes fand, der nur vier Zehen gehabt haben konnte. Die Sache wurde als sehr wichtig und interessant behandelt und ich fuhr selbst nach Stein, um Z. hier zu vernehmen, was ein ziemlich seltener Vorgang ist. Z. leugnete, bestritt jeden Zusammenhang mit der Tat und bezeichnete die Angaben der Anzeigerin als Verleumdung. Nachdem ich ihn ausführlich verhört hatte, kam der große Moment, von dem ich gestehe, daß er mich in Spannung versetzte. Ich sagte zu Z.: „Ziehen Sie jetzt die Stiefel aus!“ Ich hatte meine Augen schon auf den seltenen Anblick von vier Zehen vorbereitet, aber was sahen sie? Nicht vier, nicht fünf, sondern sechs Zehen hatte dieser Mann an jedem Fuße und zum Überfluß noch sechs Finger an jeder Hand! Ich suche jemanden mit vier Zehen und er hat sechs! Mir ist nicht zu helfen!

Ein harmloserer Fall: Aus Gairing an der ungarisch-mährischen Grenze kommen häufig Bauern mit Erdäpfeln nach Wien. So fuhr auch vor vier Jahren ein Bauer mit seinem Wagen in die Stadt, der beladen war mit in Säcke gefüllten Erdäpfeln. Irgendwo in der Brigittenau hielt er vor einem Haus, in dem er mehrere Säcke an verschiedene Parteien zu liefern hatte. Auf der Straße bietet sich ihm ein Mann dazu an, ihm beim Abladen zu helfen. Erster Zufall: Dieser Mann hieß Gairinger! Außerdem war Gairinger aber ein Gauner und wollte einen der Erdäpfelsäcke stehlen. Er nahm ihn zu diesem Zwecke vom Wagen, lud ihn auf seine Schultern, trug ihn in das Haus und öffnete die erste Wohnungstüre, an der er vorüberging. Hier traf er eine Frau und legte den Sack bei ihr ab, ohne ein Wort zu sprechen. Zweiter Zufall: Diese Frau wunderte sich hierüber gar nicht, denn sie hatte auch Erdäpfel bestellt gehabt und zwar, wie sich später herausstellte, auch in Gairing, jedoch nicht bei diesem Lieferanten!

Johann Günser befand sich beim Bezirksgericht Leopoldstadt in Haft. Der Bursche hatte eine Kopfbreite von 15 *cm*, einen Kopfumfang von 56 *cm*, eine Schulterbreite von 42 *cm*, einen Brustum-

fang von $81\frac{1}{2}$ *cm* und eine Höhe von $1\cdot61$ *m*. In der Nacht vom 18. zum 19. Mai 1911 drehte sich Günser irgendwelche Wäschestücke zusammen und ließ sich durch eine Öffnung des vergitterten Fensters hinab, um durchzugehen. Diese Öffnung war 15, sage fünfzehn Zentimeter breit und 47 *cm* lang und durch diese brachte er den ganzen Körper hindurch! Man sagt, daß durch jene Öffnung, welche der Kopf passiert, auch der ganze Körper eines Menschen schlüpfen kann, und das scheint wahr zu sein, denn möglicherweise war der Kopf um einen Millimeter schmaler, als ich es messen konnte. Aber der Zufall spielte mit: Günser ließ sich um viertel vier Uhr früh hinab, an dem Fenster des Gefangenenaufsehers vorbei und gerade an diesem Tage erwachte der Aufseher gerade in diesem Momente und vereitelte die Flucht.

Psychologisch äußerst interessant sind die Briefe und die poetischen Ergüsse der Gauner. Ich besitze Sammlungen beider Arten und überdies noch von Wörterbüchern der Gaunersprache, welche mir verschiedene Verbrecher zusammenstellten. Typisch für die Briefe ist, daß sie fast alle beginnen: „Liebe Kathi! Mit tränenden Augen ergreife ich die Feder“ und schließen: „Jetzt habe ich noch eine letzte Bitte in diesem Leben an Dich: Laß mir mein Hemd waschen und die blaue Montur!“

In den Zellen fand ich auf die Wände folgende Verse aufgeschrieben:

„Glücklich ist,
Der vergißt,
Daß er eingesperrt ist!“

Dann:

„So leb' denn wohl,
Du scheußlich Haus,
Ich zieh von dir
Vergnügt hinaus!“

Und endlich:

„Wer niemals ein Kommißbrot aß,
Wer niemals auf der Pritsche saß,
Nie Posten stand bei Sturm und Wind,
Der weiß nicht, was Soldaten sind!“

Ich kann diesen Abschnitt nicht beschließen, ohne noch eine Spezialität von Menschen zu erwähnen, die keine eigent-

lichen Gauner, aber in gewissem Sinne ärger als die Gauner sind, das sind die sogenannten Querulanten. Unter diesen versteht man Personen, deren Lebensberuf darin besteht, selbst zu klagen oder sich klagen zu lassen; Personen, welche sich nur dann wohl fühlen, wenn sie seitenlange schriftliche Eingaben machen und in diesen recht viele Paragraphen zitieren können; wenn es ihnen gelingt, den Gegner, vor allem aber den Richter fast zu Tode zu quälen. Die Querulanten stehen tatsächlich oft gerade an der Grenze zwischen Kriminal und Irrenhaus, oft aber sind sie nur einfach schlecht und boshaft. Querulanten sind stets hochintelligente Personen, besitzen oft verblüffende Gesetzeskenntnis und werden sich im Leben niemals einen Vertreter nehmen; sie würden hiebei ersticken. Aber es sind dies durchaus gefährliche Menschen, die den Richtern arge Unannehmlichkeiten bereiten können. Jedes Gericht hat seinen Hausquerulanten, das Bezirksgericht Leopoldstadt hat deren viele. Die hervorragendsten Typen derselben sind Ephraim Wahrhaftig und Sarah Iltis. Wahrhaftig hat mich Jahre hindurch gefoltert. Ich habe ihn einmal wegen Ehrenbeleidigung zu vierzig Kronen verurteilt und das kann er nicht verwinden. Er hat mich jahrelang bekämpft. Er hat voluminöse Gesuche überreicht, in denen er erst nur mich und, als er dies nicht erreichen konnte, das ganze Gericht ablehnte. Er schrieb über mich: „Ich will einen Richter arischer Konfession, ich brauche keinen Richter, der ‚pickt‘.“ Dann machte er sogar gegen mich eine Anzeige wegen Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt unter genauer Zitierung der betreffenden Gesetzesstelle und den Gerichtsvorstand lehnte er einmal mit der Bemerkung ab, daß dieser Mann schon längst den „blauen Bogen“ haben sollte. Dabei rühmt er sich, und zwar mit Recht, daß er alle Gesetze kenne, von Moses bis heute, und daß er dazu da sei, um Herz und Nieren der Richter zu prüfen.

Sein weibliches Gegenstück ist Frau Sarah Iltis, die aussieht wie ein weinender Windhund. Sie führt ewig Prozesse mit ihrer Schwester und hat oft Konflikte mit der Wache. Sie haßt mich ebenfalls wie die Pest, verlangt die Führung eines „Nebenprotokolles“ und die „Ausweisung“ des Journalisten. Einmal

bat sie mich, eine Bemerkung zu protokollieren, und als ich ihr sagte, daß dies schon geschehen sei, replizierte sie: „Ich wette mit Ihnen, daß das nicht wahr ist!“ Sarah Iltis hat durch ihr gräßliches Wesen ihren Mann dazu gebracht, einen Selbstmordversuch zu begehen. Als sie den Knall des Schusses hörte, in das betreffende Zimmer ging und ihn blutend, aber lebend liegen sah, waren ihre einzigen Worte: „Du bist kein Tell!“

Ich habe mir eine dicke Haut anezogen, lasse diese Leute mich ruhig beschimpfen und befezeln, wie sie wollen. Wenn es vor Publikum geschieht, muß ich ihnen eine Strafe auferlegen, die ich ihnen später meistens nachsehe; aber wenn es nur unter vier Augen geschieht, denke ich mir, daß dies ja doch arme Teufel sind, und denen will ich nicht weh tun. Auch als mir eine Frau einmal zurief: „Hab' mich gern, Du gschertter Aff, Du blöder Hund!“ sagte ich zu dem Justizsoldaten nur, er solle die Frau schnell hinausführen.

D. Ehrenbeleidigungen.

Ich habe statistisch festgestellt, daß die Hälfte der Ehrenbeleidigungen, die zur gerichtlichen Austragung gelangen, ihren Ursprung bei der Wasserleitung, in der Waschküche oder in ähnlichen Lokalitäten haben. An diesen Prozessen sind beinahe immer die Hausmeisterleute beteiligt und 60% der Klagen erschöpfen sich durch die Trias „Schlampen, Fetzen, Kanaille!“

Nie geht es vor Gericht leidenschaftlicher zu als an Diens- tagen, den Tagen meiner Ehrenbeleidigungsverhandlungen. Der Laie kann sich keine Vorstellung davon machen, zu welchen wüsten Szenen und tobenden Exzessen es hiebei schon gekommen ist; aber auch nicht davon, welche Meere von Widerwärtigkeiten, welche Romane und Dramen sich vor mir entrollen. Man glaube nicht, daß Ehrenbeleidigungssachen unwichtig seien; denn in ihnen handelt es sich überaus oft um Vorfragen, die dann in einem Ehescheidungsprozeß verwertet werden; um die Erhärtung von Beschuldigungen, die dann, wenn der Wahrheitsbeweis gelingt, zur Einleitung von Amtshandlungen gegen den Kläger führen (habe ich es doch einmal erlebt, daß ein Wahr-

heitsbeweis für die Beschuldigung des Raubmordes angetreten wurde); es handelt sich oft um das Glück einer Ehe, um das Zustandekommen einer solchen, kurz um die wichtigsten Lebensfragen. Ich will einige Beispiele dafür anführen, zu welchen Konsequenzen Ehrenbeleidigungsverhandlungen führen können.

Einmal wurde ein reicher, großer Getreidehändler wegen Ehrenbeleidigung geklagt, begangen dadurch, daß er in einen Geschäftsbrief einen beleidigenden Passus aufgenommen hatte. Der Mann verteidigte sich dahin, daß er zwar den Brief seiner Korrespondentin diktiert habe, jedoch nicht die inkriminierte Stelle, sie müsse diese aus Eigenem hinzugefügt haben. Ich mußte die Korrespondentin als Zeugin vernehmen, was für sie unbedenklich war, da das Klagerecht gegen sie bereits verjährt gewesen ist. Ich machte ihr, da ich an die Sache nicht recht glauben konnte, vor ihrer Vernehmung eine sehr eindringliche Wahrheitserinnerung und sie bestätigte vorerst prompt die Verantwortung des Angeklagten. Als ich ihr aber noch wärmer zuredete, die Wahrheit zu sagen, und sie beschwor, nicht das Verbrechen der falschen Aussage zu begehen, knickte sie zusammen und gestand, daß ihr Chef, der Angeklagte, sie zu dieser unrichtigen Angabe verleitet habe. Ich erkannte in diesem Tatbestand ein Schulbeispiel des Verbrechens der Verleitung zu einer falschen Aussage und da sich die ganze Sache vor der breitesten Öffentlichkeit abgespielt hatte, blieb mir gar keine andere Wahl, als den Beschluß zu verkündigen, die Angelegenheit an die Staatsanwaltschaft zu leiten. Der Mann erblaßte, die Verhandlung war vorläufig beendet. In der Folge besuchte mich seine Frau, die eine noch immer hübsche und feine Person war, und beschwor mich, meinen Beschluß rückgängig zu machen, was mir jedoch unmöglich war. Und als sie fortging, ließ sie ein geschlossenes Kuvert auf meinem Schreibtisch liegen. Ich bekam eine schreckliche Angst davor, daß sie mir Geld geben wollte, rief sie zurück und öffnete das Kuvert in ihrer Gegenwart. Es enthielt — Gott sei Dank — kein Geld, sondern einen rührenden Brief, in welchem sie ihre Bitte in herzerreißenden Tönen wiederholte. Ich konnte ihr nicht helfen, ohne mich einer Gefahr auszusetzen. Die Untersuchung gegen den Betref-

fenden wurde eingeleitet, er nahm sich den alten Doktor Neuda als Verteidiger und die Sache wurde eingestellt; wieso, ist mir ewig ein Rätsel geblieben. Aber der arme Mann, der schon lange herzkrank war, ist vor Aufregung gestorben — aus Unverstand, denn er hätte höchstens eine Strafe von 200 K zu erwarten gehabt!

Vor nicht gar langer Zeit, es war anlässlich der letzten Reichsratswahlen, wurden einige in politischen Kreisen bekannte, der liberalen Partei angehörige Personen von einem christlich-sozialen Schuldner geklagt, weil sie ihn am Tage der Wahl des Wahlschwindels beschuldigt hatten. Die Verhandlung, die beiläufig sieben Stunden lang dauerte und bei der es sehr stürmisch zuging — es intervenierten fünf Advokaten —, gipfelte darin, daß die Angeklagten einen Wahrheitsbeweis führten und als letzten Trumpf die Vernehmung eines Zeugen bei mir durchsetzten, der haarsträubende Angaben über angeblich begangene Wahlbetrügereien machte; er erzählte von Hunderten von gefälschten Wahlpapieren, nannte die Namen der Fälscher usw. Ohne mich in eine Kritik der Glaubwürdigkeit dieses Zeugen einzulassen, hörte ich dies alles erstaunt an und sagte schließlich: „Da muß man sich ja an den Kopf greifen!“ Diese Äußerung wurde von allen Parteien grundfalsch aufgefaßt. Die Christlichsozialen gerieten in Wut, weil sie glaubten, ich wollte die Angaben des Zeugen als bare Münze hinnehmen; die Liberalen wieder meinten, ich wollte die Gegenpartei brandmarken, und beide hatten Unrecht. Ich wollte gar nichts zum Ausdruck bringen, als daß der Zeuge, wenn er unwahr spreche, das Verbrechen der falschen Aussage oder auch der Verleumdung begehe; daß aber, wenn er die Wahrheit sprach, dies wirklich unfaßbare Dinge seien; ob er aber die Wahrheit gesprochen habe, darüber konnte ich mich nicht aussprechen, denn dies wußte ich ja damals noch gar nicht. Ich verurteilte die Angeklagten, weil der Wahrheitsbeweis nicht gelang, und mich erreichte die Rache von beiden Seiten. Die „Neue Presse“ brachte einen Leitartikel, in dem es von mir hieß, der Richter, ein unabhängiger Mann, hat endlich mit einer Fackel hineingeleuchtet in den christlichsozialen Sumpf; der „Döblinger Bezirksbote“ brachte mein Bild (es hätte ebensogut

das des lieben Augustin sein können); die Liberalen trieffen von Süßigkeit; die Christlichsozialen aber brachten Leitartikel gegen mich (es stand darin: „Der Richter heißt ja ‚Pick‘“ etc.), interpellierten im Landtag und — an dem Tage, an welchem Benedikt in der Presse mich ansang, erschien beim Justizminister unser braver, guter Bürgermeister Weiskirchner und verlangte meine Amovierung, womit er jedoch kein Glück hatte.

Dies waren nur zwei Beispiele von den Dimensionen, welche die anscheinend unbedeutenden bezirksgerichtlichen Ehrenbeleidigungsverhandlungen annehmen können, und ich wäre in der Lage, noch viele derartige Fälle anführen zu können. Da kann man sich nicht wundern, wenn es sich gar häufig ereignet, daß Frauen von hysterischen Krämpfen befallen werden und bewußtlos zusammenstürzen, so daß die Rettungsgesellschaft intervenieren muß, und einmal ist es sogar vorgekommen, daß ein Mann vor meinen Augen vom Schlag getroffen wurde. Man erzählt sich, daß ich damals dem Schriftführer diktierte: „Sohin erleidet der Zeuge einen apoplektischen Anfall.“

Einige Worte will ich an dieser Stelle über die Advokaten sagen, weil sie in Ehrenbeleidigungsprozessen am häufigsten intervenieren. Ich bin, ehrlich gesagt, kein großer Verehrer derselben, obwohl ich fast stets sehr gut mit ihnen auskomme. Ich finde, daß sie meistens nicht die Würde ihres Berufes erfassen, zu viel den Geschäftsmann hervorkehren und sich oft undiszipliniert benehmen. Aber ich habe auch goldig gute Menschen unter ihnen getroffen, Männer, welche mir oft die Tränen in die Augen brachten und deren ich ewig in Verehrung gedenken werde. Es gibt fürchterlich arme Individuen in diesem Berufe und ein Advokat hat sich einmal von meinem Schreiber ein Gollasch zahlen lassen. Ich machte dann eine Sammlung für ihn und schickte ihm anonym einen Geldbetrag. Ich bin auch schon arg gekränkt worden von den Advokaten; aber in dieser Richtung bin ich wirklich abgeklärt und es muß schon besonders wüst zugegangen sein, wenn ich über einen Anwalt eine Ordnungsstrafe verhängt habe. Einmal verurteilte ich einen Advokaten wegen Ehrenbeleidigung und als er dann in meine Kanzlei kam, um sich das Protokoll abzuschreiben, und ich ihm

die Hand gab — ich fand die Verurteilung als keinen genügenden Grund für einen persönlichen Zwist —, machte er eine Disziplinaranzeige gegen mich, in der er behauptete, mein Handeln sei eine Frozzelei gewesen!

Als Kuriosität will ich noch Folgendes anführen. Einmal wurde der Wahrheitsbeweis dafür angetreten und auch erbracht, daß der Kläger als angeblich Toter aufgebahrt wurde, um Mitleid für seine Frau zu erwecken und zu erreichen, daß ihr Spenden zukommen, am Abend jedoch in seiner Wohnung beim Nachtessen angetroffen worden ist.

E. Humoristisches.

Nach der Beschreibung so vieler ernster, oft tragischer Erlebnisse wird man mir es nicht verargen, wenn ich auch einige heitere Szenen schildere. Auch an ihnen ist ja das Leben im Gerichtssaal überreich, man muß sie nur zu erkennen verstehen und das nehme ich für mich in Anspruch, daß ich in jeder Sache das Interessante und auch den Humor zu entdecken vermag, wenn es nur irgendwie möglich ist.

Selbstverständlich liefern die Juden die humorvollsten Aussprüche und Szenen. Es gibt galizische, ungarische und böhmische (mährische, schlesische) Juden. Jede dieser drei Klassen derselben hat charakteristische Eigenschaften und ich erkenne die Nationalität fast sofort. Der galizische Jude spricht den uns fremdesten, unverständlichsten Jargon und repräsentiert die unkultivierteste Spezies. Der ungarische Jude ist der gemütlichste, der böhmische Jude der gebildetste. Ich verstehe alle jüdischen Jargons und brauche nie einen Dolmetsch, ich habe ein unglaublich gutes „jüdisches Ohr“ und ich finde mich auch in den Winkelzügen ihres Gedankenganges zurecht. Als ich einmal einen polnischen Juden fragte, ob er A oder B heiße (es ist das wegen der sogenannten mosaischen Ehen oft nicht leicht festzustellen, welche gesetzlich ungültig sind, weil die Betroffenen nicht vom Rabbiner getraut wurden, sondern von einem beliebigen Bekannten), sagte er, er heiße B und fügte als Beweis dafür hinzu, bei der „Erscheinung“ sei er auch als B aufgerufen worden. Sofort wußte

ich, daß er hiermit die Assentierung meinte. Die Gemütlichkeit des ungarischen Juden klingt so recht aus der Antwort auf meine Frage heraus, welche ich an einen Mann richtete, ob der Betreffende lesen und schreiben könne; sie lautete: „Ich bin ka berühmter Leser und bin ka berühmter Schreiber!“ Und einen Ausspruch wie den folgenden kann nur eine böhmische Jüdin machen: „Herr Richter, glauben Sie der Zeugin nicht, denn die Lüge geht ihr so glatt vom Munde wie die Quelle dem Bach!“

Ich habe mir jahrelang, wie überhaupt beinahe alle interessanten Gerichtsvorfälle, so auch die humoristischen notiert und alle meine Bekannten kennen meine Sammlung urwüchsiger oder heiterer Aussprüche, so daß ich, abgesehen von der sonst zu befürchtenden Ausdehnung dieser Schrift, auch deshalb dies alles unmöglich hier nochmals vorbringen kann; ich muß darum meine Gönner bitten, mich einmal zu besuchen, und dann werde ich glücklich sein, ihnen alles vorzulesen; hier kann ich nur eine kleine Auslese bieten.

Die prächtigsten Worte bekommt man dann zu hören, wenn sich die Leute vornehm ausdrücken wollen, worauf viele großes Gewicht legen. Da heißt es z. B. in einer Klage: „Der Geklagte gebärdete sich wie ein hispanischer Inquisitor, indem er meiner überwähnten schüchternen Tochter besondere Fragen aufbürdete und es geschah nur aus dem Grunde dessen böse Absicht, um eine brutale Fälschung zu modellieren, was auch auf niederträchtige Weise geschah.“ Heinrich Karpf erzählte mir: „Das Mädchen war 15 Jahre alt, im Wachstum zurückgeblieben und hat ausgesehen wie die Mona Lisa!“ Oder: „So wie Sie, so benimmt sich nicht einmal ein Individuum!“ „Die Frau macht eine Luxusklage.“ Herr Emmerich Leberfink sagte von sich: „Ich bin im Jahre 1862 in Göding geboren, ich bin eine Landpomeranze.“ Derselbe sagte auch: „Derlei Witzigungen möchte ich mir nicht zur Folge sagen lassen und meiner Familie halber nicht in Einzug ziehen.“ Aus einer Anzeige: „Ich gestatte mir, flammenden Mutes eine Anzeige auszugeben unter Massacre und körperlichen Verletzungen, wie folgend.“ „Ja“, sagte eine Frau, „der Herr B. wird alles mit Kaltmut leugnen, er hat in Afrika

gelernt, so kalt zu sein!“ Ein Fluch lautete: „Es soll ihr Mund so stumm werden, wie ihre Ohren sind schwerhörig!“ Einmal hörte ich: „Ich möchte ersuchen, daß der Herr St. mit Schimpfwörtern gegen mich sehr splendid ist.“ Oder: „Der Herr L. will sich immer um mich wickeln“. „Die Geschichte wird noch wildere Dimensionen annehmen, denn ich besteh darauf, daß er mich kalt macht (die Betreffende wollte damit sagen, ihr Gegner solle erklären, wieso er über sie sagen könne, daß er sie kalt machen werde). „Sie hat mich böhmischer Schlampen und dito Ausreißfetzen genannt und solche garstige Worte kommen zu mir nicht.“

Selbstverständlich werden sehr oft unrichtige Wörter angewendet und Fremdwörter falsch gebraucht, z. B.:

Ich muß die Geschichte schultern.

Ich werde immer von ihr isoliert (insultiert).

Er hat immer Gerüche verbreitet über den Kläger.

Sie hat mich mit dem Regenschirm adoptiert (attackiert).

Ich will nichts, als daß das Mädels mangelhaft (makellos) dasteht.

Ich bedaure (beteure) meine Unschuld.

Ich werde doch keine Unlüge sagen!

Das ist eine von der Luft gesprungene Sache.

Ich hab der Person nichts weggelegt. —

Interessant ist es, welche verschiedenen Antworten ich schon auf die stereotypen Fragen nach Alter, Religion, Vorstrafen etc. zu hören bekam.

Die Frage nach der Religion wurde z. B. folgendermaßen beantwortet: Mosá, römisch, 1872, ledig, mos, Kutscher, deutsch, römisch und deutsch, auch, Mosaik, ja, Moseus, Moses, Galizien, Jüde, Mähren, mosialisch, Ungarn, hebräisch, Israel usw.

Auf die Frage „Sind Sie schon bestraft?“ antwortete man mir:

Ich hab' nicht einmal noch so ein Zimmer gesehen.

Ich hab' überhaupt im Leben noch niemanden berührt.

Keine fünf Minuten.

In der Schule.

Auf keiner Seite.

Als a Lediger.

Weil ich einem die Wahrheit gesagt habe (Ehrenbeleidigung).

Wegen Hasen (Wilddiebstahl).

Wegen Kohlen (Kohlendiebstahl).

Ich war überhaupt noch nirgends.

Gott sei Dank (d. h. Gott sei Dank, nein).

Wegen die Wachter (Wachebeleidigung).

Einmal auch drei Tage (er berechnete schon die noch gar nicht verhängte Strafe wieder mit drei Tagen).

Ganz leise.

Wegen schwiegermütterliche Gelegenheiten (er hatte seine Schwiegermutter schwer verletzt).

Als Beschäftigung wurde mir angegeben: Tipsgeber, Eierbeleuchter (er hält am Markte die Eier gegen das Licht und erkennt daran, ob sie genießbar sind), Handelsschreier (sogeannter „Handlé“), Privatkundenbesucher (ebenso). Eine Frau antwortete auf die Frage nach ihrer Beschäftigung: „Mein Mann.“

Bekannt ist es unter meinen Freunden, daß ich schon Hunderte von unglaublichen Titeln von den Leuten bekommen habe; sie nannten mich unter anderem „Herr kaiserlicher Mensch, Herr kaiserlicher Adler, Herr Gerichtsdienner, Herr Kaiserlicher, Herr Obervormund, Herr Stuhlrichter, Herr Betriebsrichter, Herr Major, Herr Verfügungsrichter, Herr Polizeipräsident, Herr Vizenotar, hoher Gerichtsort, gnädiger Hofrat, Herr Schiedsrichter, Herr Schulrat“ usw. usw.

Und ehe ich ganz schließe, will ich noch zu meinen goldigen Juden zurückkehren und von ihnen einiges erzählen.

Nachdem ich den guten, alten Aaron Wasser wegen einer Ehrenbeleidigung zu zwanzig Kronen Geldstrafe verurteilt hatte, sagte er ganz schüchtern: „Könnt' ich Ihnen nicht für 20 K Tinte liefern?“

Als ich noch Zivilrichter in der Leopoldstadt war, langte einmal eine merkwürdige Klage ein. Zur Erklärung muß ich vorausschicken, daß die frommen Juden sich während des Betens sogenannte Gebetsriemen um die Stirne wickeln, an welchen eine Kapsel befestigt ist, in der die zehn Gebote enthalten sind. Es gibt nun gewisse Leute, die sich damit befassen, die zehn Gebote schön aufzuschreiben und es darf absolut kein Fehler hierin enthalten sein. In der erwähnten Klage behauptete nun

die Klägerin, sie habe sich beim Geklagten fehlerlos geschriebene zehn Gebote bestellt und habe diese zwei Jahre lang während des Betens verwendet. Nach dieser Zeit sei sie jedoch darauf gekommen, daß in der Schrift ein Fehler enthalten sei, ihre Gebete konnten daher durch zwei Jahre keine Wirkung haben und sie verlange deshalb vom Geklagten hiefür Schadenersatz.

Ein andermal handelte es sich in einer Besitzstörungsklage darum, daß der Kläger sich dadurch gestört fühlte, daß der Geklagte seine Laubhütte nicht aus dem Hof entferne.

Bekannt ist es, welche köstlichen Namen man oft findet. In einer Verhandlung erschienen vor mir: Tosca Spitzer und Telramund Ornstein! Und als ich einmal, es war im März, eine Verhandlung mit Gimpel und Schmetterling durchzuführen hatte, konnte ich mich nicht zurückhalten, dem Schriftführer zuzuflüstern: „Die Herren mögen hereinflattern!“, wobei mir Frühlingsstimmung einzuziehen schien, wie ich es in den Räumen des Bezirksgerichtes in der Schiffamtsgasse noch nie gefühlt hatte.

